

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

auch die Gemeinde Altendorf ist in der Pflicht sich für umweltfreundliche, saubere und lokale Stromerzeugung durch Windkraftanlagen einzubringen. Auch muss Strom für uns alle bezahlbar bleiben. Es nützt Nichts mit dem Finger auf andere zu zeigen und sich aus der Verantwortung zu nehmen.

Daher wurde mit den Planungen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in Seußling begonnen, die zwischenzeitlich viele Mitbürger/-innen beschäftigen.

Weder sind die Windkraftanlagen genehmigt, noch sind diese Anlagen bestellt, noch sind irgendwelche Tatsachen geschaffen worden. Bisher ist das zukünftige Windvorranggebiet mit insgesamt fünf Anlagen vorgeplant (drei Anlagen Gemarkung Seußling durch die Gemeinde Altendorf und zwei Anlagen Gemarkung Großbuchfeld durch den Markt Hirschaid). Die bisherigen Vorplanungen haben sich danach orientiert das Gebiet möglichst wirtschaftlich und mit möglichst geringen Eingriffen in die Natur zu nutzen, so dass lediglich für eine Anlage Bäume (Waldstandort) gefällt werden müssten.

Im zweiten Schritt wurden alle notwendigen Gutachten (naturschutzrechtliche Fachgutachten, Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Eiswaufgutachten, Stand-sicherheits- und Turbulenzgutachten etc.) in Auftrag gegeben. Diese Gutachten liegen uns voraussichtlich erst im September 2025 vor.

Auch wurden zwischenzeitlich Bauanträge für die angedachten Standorte nach dem Bundesimmissionschutzgesetz eingereicht. Im Rahmen der Bearbeitung diese Bauanträge sind sämtliche notwendige Gutachten dem Landratsamt Bamberg als Baugenehmigungsbehörde vorzulegen und ggf. auf deren Anforderungen hin noch zu ergänzen. Das Landratsamt hat nach sehr genauen gesetzlichen Vorgaben dann die Gutachten und die möglichen Windkraftanlagen-Standorte unter allen fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfungen können an den angedachten Standorten Windkraftanlagen mit zahlreichen Auflagen genehmigt werden oder auch nicht. Die Standorte stehen also zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest! Die Prüfungen können jedoch erst dann begonnen werden, wenn dem Landratsamt Bamberg sämtliche Gutachten vorliegen. Dies wird – wie oben angeführt – erst voraussichtlich im September 2025 möglich sein.

Sobald uns die zahlreichen Gutachten vorliegen, werden wir in Seußling eine Bürger-versammlung abhalten, um die Gutachten zu erläutern und mögliche Auswirkungen auf Natur, Mensch und Umwelt darstellen zu können.

Hierfür haben wir als Termin vorgesehen:

Bürgerversammlung Wind am 07.Oktober 2025, 19:00 Uhr

(Pfarrscheune Seußling)

Eine abschließende Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde wird bis zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht vorliegen, so dass es noch zu weiteren Einschränkungen der angedachten Standorte oder Planungsvorgaben kommen kann.

Da sicherlich viele Fragen zu diesem Windpark bestehen und diese z. T. ins Detail gehen werden, sind die verschiedenen Gutachten zwingend erforderlich, um diese Fragen auch nach bestem Wissen und Gewissen beantworten zu können. Nur anhand dieser Gutachten können möglichst genaue Aussagen getroffen werden. Fragen, die mangels fundierter gutachterlicher Aussagen nicht oder unvollständig oder ungenau beantwortet werden können, führen letztlich dazu, dass die Verunsicherung gefördert wird und jeder für sich eine eigene Lösung oder Antwort „zusammenreimt“. Genau dies soll verhindert werden, so dass nach Vorlage der Gutachten das Projekt insgesamt vorgestellt werden soll. Zu diesem Zeitpunkt wird es auch noch keine abgeschlossene Prüfung der Baugenehmigungsbehörde geben oder gar eine Baugenehmigung selbst vorliegen können.

Nach der Bürgerversammlung wird den interessierten Bürgern dann

Bürgersprechstunde im Oktober 2025

angeboten werden, in denen jeder besorgte Bürger in einem persönlichen Gespräch seine Fragen oder Befürchtungen äußern kann. Es können dann zu seinem jeweiligen Grundstück auch genaue Aussagen zu Immissionen, Schattenwurf u.a. gegeben werden. 2025 stattfinden. Die genauen Termine hierzu werden wir noch rechtzeitig bekanntgeben.

Gerne dürfen wir auch darauf hinweisen, dass wir bereits seit Januar 2025 unter

www.energiewende-altendorf.de

den laufenden Verfahrensstand veröffentlicht haben. Dort finden sie auch Antworten zu regelmäßig aufkommenden Fragen mit Hinweisen auf verlässliche Informationsquellen. Bitte unbedingt nutzen!!.

Sobald uns neue Informationen vorliegen, werden wir diese auf der gemeindlichen Homepage (www.altendorf-gemeinde.de), der Homepage zu dem Windkraftprojekt (www.energiewende-altendorf.de) und über unser Gemeinde-App veröffentlichen.

Herzlichst Ihr

Karl-Heinz Wagner

1. Bürgermeister